

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018 21. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

- Die Schilder mit dem Hinweis auf ein Betretungsverbot des Stadtparks wurden an allen Zugängen angebracht. Die Polizei überwacht im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.
- Der gleichzeitige Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark ist rechtlich nicht durchführbar.
- Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes wurde bisher nicht durchgeführt, die Möglichkeit wird aber bei begründeten Vorkommnissen neu geprüft.
- Die Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit wird bei Veranstaltungen unter freiem Himmel (Kirmes, Stadtfest, Weinfest usw.) auf 02.00 Uhr begrenzt.
- Der Einsatz eines Streetworkers ist bisher nicht erfolgt. Dies wird nunmehr durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration forciert.

Ende September hat die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten, wie z.B. Schulen, Bewohner, städtischen Bediensteten bedenkliche Auffälligkeiten von verschiedenen Personengruppen im öffentlichen Raum festgestellt werden, und dass die Stadt Homberg (Efze) hierauf mit dem Einsatz eines Streetworkers zu reagieren gedenke. In diesem Schreiben bittet die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung um Prüfung, inwieweit sich

der Kreis auch finanziell an einem Projekt:„Streetwork“ beteiligen könne. Diese Anfrage wurde zwischenzeitlich abschlägig beschieden.

Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Stadt Homberg (Efze) das Streetwork-Projekt allein finanzieren sollte. Hierzu wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 04.03.2020 beraten werden.

Dort wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt das Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises zur Kenntnis und bittet die Verwaltung bis zum 31.07.2020 nach anderen Möglichkeiten und Förderprogrammen zur Finanzierung eines Streetworkers zu suchen.

Nach der schriftlichen Absage des Kreises im Februar 2020, sich finanziell an einem Streetworker*in für Homberg zu beteiligen, wurden kreisweite Erkundigungen über Vorhandensein und Finanzierung eingeholt.

Aktuell gibt es keinen weiteren Streetworker*in im Schwalm-Eder-Kreis. Bis Anfang des Jahres gab es noch eine Streetworkerstelle in Schwalmstadt. Diese soll wieder neu besetzt werden, allerdings ist dort ebenfalls die Finanzierung unklar. Auch dort hat man vom Kreis eine Absage erhalten.

In Stadtallendorf wurde vor Kurzen eine Streetworkerstelle ausgeschrieben. Hier können nach der Sommerpause ab Mitte August nun Erkundigungen über die Resonanz bzgl der Ausschreibung und auch über das Finanzierungsmodell eingeholt werden.

Im Rahmen der Bürgerbefragung innerhalb der Sicherheitsinitiative KOMPASS wurden Homberger Bürger*innen u.a. darum gebeten, Ort zu benennen, an denen sie sich bei Tag oder Nacht unsicher fühlen. Diese Befragung wird im Herbst 2020 von der Universität Gießen ausgewertet. Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden zusätzliche fundierte Erkenntnisse für das weitere Vorgehen und den weiteren Umgang mit dem Thema: „Sicherheit in Homberg“ und Einsatz eines Streetworker*in aufzeigen.

Seit dem 30.7. liegt der Stadtverwaltung ein neues Förderprogramm des Landes Hessen vor. Inhalt ist die Förderung zur „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten“. Die Zielsetzung dieses Programmes ist somit auch der Einsatz eines Streetworkers, so, wie es in Homberg (Efze) für Stadtpark, Busbahnhof und auch das THS Schulgelände angedacht ist.

Es handelt sich hierbei um ein Programm, dessen Förderquote 50% beträgt. Die Gesamtfördersumme beläuft sich dabei auf insgesamt 150.000 Euro pro Jahr für ganz Hessen. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 1.10.2020 zu stellen. Eine erste Kostenschätzung ergab einen Eigenanteil von rund 27.000 Euro (Personalkosten und Budget) für die Stadt, sofern eine Bewilligung erteilt wird. Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner letzten Sitzung am 2.September 2020 beschlossen, dass die Verwaltung einen entsprechenden Antrag vorbereitet und fristgemäß einreicht.

Mit Stand 29.7.2020 muss festgestellt werden, dass es momentan keine neuen Erkenntnisse über Fördermöglichkeiten bzw finanzielle Beteiligungen zur Einstellung eines/einer Streetworker*in für Homberg (Efze) gibt. Diesbezügliche Recherchen und eine erneute Nachfrage bei Sozialamt des Schwalm-Eder Kreises blieben ohne Erfolg.

Ein zwischenzeitlich erfolgter Kontakt mit der Stadtverwaltung von Stadtallendorf ergab, dass hier eine Förderung der aktuellen Streetwork Arbeit nur projektbezogen im Rahmen der dortigen Programmbeteiligung: „Soziale Stadt“ erfolgt. Da Homberg (Efze) nicht mehr Teilhaber im Programm „Soziale Stadt“ ist, ist dieses Finanzierungsmodell hier nicht übertragbar.

Seit dem 1.7.2020 beteiligt sich die Stadt Homberg (Efze) an einem städteübergreifenden Förderprogramm: „Unterstützung zur Integration von im Kreis ansässigen EU2-Bürgern“. Zielgruppe dieses Projektes sind so genannte Sinti und Roma. In den letzten Monaten wurde ein verstärkter Zuzug dieser EU“- Bürger nach Homberg (Efze) registriert wird. Bevorzugte Aufenthaltsorte dieser Bevölkerungsgruppe sind der Homberger Stadtpark, der Marktplatz und der Busbahnhof. Da die Programmbeteiligung den personellen Einsatz eines Sozialpädagogen beinhaltet, wird Homberg (Efze) hier auch im Sinne der Betrachtung „Sicheres Homberg“ profitieren. Der Einsatz dieses Programmbegleiters kommt dem Gedanken des Streetworks nahe; Besuche der genannten Homberger Aufenthaltsorte werden zum Aufgabengebiet gehören.

Die Auswertung der Fragebogenaktion der Sicherheitsinitiative KOMPASS steht weiterhin aus. Sie wurde von der Universität Giessen für den Herbst 2020 zugesagt. Hieraus werden sich weitere Erkenntnisse und ein weiteres Vorgehen mit dem Thema „Sicherheit in Homberg“ ergeben.

Nach Beratung und entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 2.9.2020 wurde ein Förderantrag beim Land Hessen (HMSI) zur finanziellen Unterstützung eine Streetworker Stelle gestellt.

Im Zuge dieser speziellen Förderrichtlinien musste zunächst geprüft werden, ob ergänzende Mittel durch die gesetzlichen Krankenkassen aus Mitteln des Präventionsgesetzes bereitgestellt werden können. Die Prüfung erfolgte im Vorfeld in Form einer Antragstellung beim Verband der Ersatzkassen. Eine finanzielle Beteiligung seitens des VdEK wurde allerdings abgelehnt.

Daraufhin wurde der Förderantrag der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Projektförderung zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten für das Jahr 2021 fristgerecht zum 01.10.2020 beim HMSI eingereicht. Der Eingang des Antrages wurde mit Datum 2.10. von dort bestätigt. Weitere Informationen aus Wiesbaden liegen bis heute nicht vor.

Unabhängig davon prüft der Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration aktuell, ob die Antragstellung mit der Ausrichtung: „Streetwork in Homberg (Efze)“ über eine Neubeantragung von Fördermittel aus dem neu aufgelegten Förderprogramm. „Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren“ förderfähig - und zielführend ist. Bei positiver Entscheidung darüber kann bis Ende Oktober 2020 ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

(KH/201019).

In telefonischer Absprache mit Frau Reitz (Sozialverwaltung des SEK) wurden Mitte Oktober die bekannten Ideen und Vorstellungen zum Streetwork in Homberg besprochen und Möglichkeiten der Beantragung über das aktuelle Förderprogramm: „Gemeinwesenarbeit in Quartieren“ gemeinsam ausgelotet. Frau Reitz ist die Bearbeiterin, über deren Zuständigkeit die städtische Beantragung hätte erfolgen müsse, da laut Förderrichtlinie nur der Kreis antragsberechtigt ist. Die Antragstellung sollte bis zum 1.11.2020 eingereicht werden. Im Ergebnis hat uns Frau Reitz eine Absage erteilt:

Selbst bei großzügiger Auslegung entspräche es nicht den jetzigen Förderrichtlinien- und gehöre es nicht in den Aufgabenbereich eines GWA- Mitarbeiters, die aufsuchende Sozialarbeit und die direkte Hilfestellung von Betroffenen mit diesen Mitteln zu unterstützen. Aufgabe der GWA Arbeit ist vorrangig die Integration von Flüchtlingen, auch und insbesondere in einem größeren territorialen Zusammenhang.

Frau Reitz hat uns daher von der Beantragung im Rahmen der aktuellen GWA Antragsperiode in diesem Kontext abgeraten.

Somit bleibt mit Stand heute die noch ausstehende Entscheidung über gestellten Förderantrag: „Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten“ und die jetzt beginnende Beteiligung am Förderprojekt: „Integration von im Kreisansässigen EU2-Bürgern“ mit Laufzeit drei Jahre.

Weitere Möglichkeiten werden sich nach der nun für die nächsten Monate anvisierten Präsentation der KOMPASS Befragung ergeben. In einem Telefonat mit Herrn Selchow (PP Nordhessen) haben wir in diesem Zusammenhang über verstärkte Einsatzmöglichkeiten des „Schutzmanns vor Ort“ im Bereich Stadtpark gesprochen. (KH/201102)